

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Abbruchmaßnahmen in der Bayernkaserne erfolgen mit der Maßgabe, dass die mineralischen Bauabfälle durch das Kommunalreferat (KR) vor Ort soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar und rechtlich zulässig aufbereitet werden, um als Sekundärbaustoffe wiederverwertet zu werden. Das KR wird beauftragt, den öffentlichen und privaten Bauherren einen Baustoffkatalog hinsichtlich Art, Menge und Zeitraum der möglichen Verfügbarkeit auszuhändigen.
3. Das Baureferat und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, auf Basis des Baustoffkatalogs (Ziffer 2) zu prüfen, ob beim Neubau städtischer Bauwerke in der Bayernkaserne Recycling-Beton eingesetzt werden kann.
4. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob auf Basis des Baustoffkatalogs (Ziffer 2) im Neubaugebiet Bayernkaserne beim Straßen- und Landschaftsbau Sekundärbaustoffe eingesetzt werden können.
5. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob im Neubaugebiet Bayernkaserne bei der Gestaltung von Grünflächen geeignetes Material aus der Baufeldfreimachung für die Erstellung eines Rodelhügels oder für Lärmschutzwälle verwendet werden kann.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.